

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Christa Naaß

Abg. Claudia Stamm

Abg. Ulrike Müller

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe auf:

Artikel 21

Auch hierzu liegen Wortmeldungen vor. Frau Kollegin Naaß, bitte.

Christa Naaß (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade die Diskussion um den Artikel 21, zu dem die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag eingebracht hat, zeigt auf, wie wichtig es gewesen wäre, die Anhörung zum Wasserrecht erst abzuwarten, bevor man in die parlamentarische Beratung einsteigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wieder einmal zeigt es sich, dass die Staatsregierung, die CSU und die FDP beratungsresistent sind. Ich sage: Das ist keine gute Grundlage für eine verantwortungsvolle Politik in Bayern.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bund Naturschutz, der Bayerische Gemeindetag, der Verband der Bayerischen Energiewirtschaft und die Interessengemeinschaft Trinkwasserversorgung in Bayern haben bei dieser Anhörung ganz klar und deutlich aufgezeigt, welche Konsequenzen die Abweichung vom Bundesgesetz durch den Artikel 21 für die Wasserqualität bayerischer Flüsse und Seen haben wird. Da wäre es gut gewesen, auf diese Experten und Verbände zu hören. Auch habe ich Sie, Herr Staatsminister Söder, mit Schreiben vom 12. November 2009 bereits auf diese Problemstellung im Zusammenhang mit der Algenproblematik im Fränkischen Seenland aufmerksam gemacht.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Auch da wäre es sinnvoll gewesen, auf die Erfahrungen vor Ort zu schauen, auf sie zurückzugreifen und sie dann vielleicht auch in eine Entscheidung einfließen zu lassen. Auch da hat es sich wieder gezeigt: Sie bleiben beratungsresistent, wie wir Sie kennen.

Kolleginnen und Kollegen, in Artikel 38 des Bundesgesetzes wird nicht umsonst darauf hingewiesen, dass die Gewässerrandstreifen wichtig sind. Sie dienen der Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Funktionen oberirdischer Gewässer, der Wasserspeicherung, der Sicherung des Wasserabflusses sowie der Verminderung von Stoffeinträgen aus diffusen Quellen.

Im Bundesgesetz ist des Weiteren vorgesehen, dass die Länder für besondere Gewässer oder Gewässerabschnitte den Schutz der Gewässerrandstreifen aufheben bzw. abweichend festsetzen können. Was machen Sie mit dem Bayerischen Wassergesetz? Sie kehren die ganze Sachlage einfach um, stellen sie auf den Kopf. Sie nutzen also nicht die Ermächtigung, die Sie durch Bundesgesetz erhalten haben, sondern Sie schaffen die Gewässerrandstreifen einfach ab und überlassen es freiwilligen Verhandlungen, eventuell zu einem Ergebnis zu kommen - oder auch nicht. Ich sage: Das ist eine Ver-sündigung an der Natur.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Uferstreifen sind zum Schutz der Gewässer vor Nährstoffen und sonstigen Stoffeinträgen gedacht. Das müsste auch in Ihre Köpfe gehen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Gewässerrandstreifen können nur dann wirken, wenn sie einen zuverlässigen und vollziehbaren Abstand zwischen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen und den Gewässern darstellen. Dies ist umso notwendiger, als die Schadstoffeinträge aus diffusen Quellen mittlerweile in nahezu allen Bereichen der Gesamteinträge von Schadstoffen in Gewässern dominieren. Sie stellen damit auch ein enormes, erhebliches Problem für die kommunalen Wasserversorger dar. Auch das ist aus der Anhörung deutlich hervorgegangen. Diese Tatsache ist aber auch ein Ergebnis der Bestandsaufnahme zur Wasserrahmenrichtlinie in Bayern. Daher sollte der Eintrag diffuser Quellen wie bereits bei den Pumpquellen geschehen verringert werden. Deshalb sehen

wir in unserem Antrag auch einen zehn Meter breiten Uferstreifen vor und gehen damit aus den Erfahrungen der Experten und Verbände sogar über das Bundesgesetz hinaus.

Sie begründen Ihre Entscheidung gegen die Uferstreifen damit, dass es eventuell zur Unverträglichkeit mit bestehenden Beihilferegulungen kommt. Sie verschweigen dabei aber, dass Sie es waren, die die Fördersätze und die Förderkulissen in den letzten Jahren immer weiter verschlechtert und damit auch die Gruppe derer, die sie hätten in Anspruch nehmen können, verringert haben. Sie haben Nutzflächen unter drei Hektar bei Nichtlandwirten, von Privatpersonen, Kleinstbetriebe und Verbände herausgenommen. Sie haben in den letzten Jahren zu einer Verschlechterung der Situation beigetragen, haben gestrichen und gekürzt zulasten der Landwirte. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Gewässerrandstreifen - und damit komme ich noch einmal auf die Algenproblematik im Fränkischen Seenland zu sprechen - können laut Aussage des dortigen Wasserwirtschaftsamtes über 58 % der Phosphoreinträge abhalten. Es macht also Sinn, Gewässerrandstreifen vorzuhalten - da brauchen Sie gar nicht zu lachen, Herr Kollege Wägemann. Das war eine Aussage des Wasserwirtschaftsamtes Ansbach. Sie sollten es sich vielleicht auch einmal zu Herzen nehmen, wenn die Fachleute und sogar die Behörden des Freistaats Bayern das erkennen. Stattdessen gehen Sie zur Freiwilligkeit über und verlassen sich auf eventuelle Regelungen vor Ort.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Kolleginnen und Kollegen, ich sage es noch einmal: Anstatt die Landwirte für ihre Maßnahmen besser zu bezahlen bzw. Ausgleichsleistungen zu gewähren, streichen Sie die Zuschüsse. - Herr Huber, gerade unter Ihrer Ägide ist vieles gestrichen und gekürzt worden. Das wissen Sie doch.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sie wollen die Zuschüsse doch ganz streichen!)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Christa Naaß (SPD): Trotz des Wissens der Staatsregierung setzen CSU und FDP weiterhin auf Freiwilligkeit. Ich erinnere Sie daran, dass es gerade die CSU war, die in Berlin diesem Bundesgesetz zugestimmt hat. Sie haben die fünf Meter in das Bundesgesetz hineingebracht, aber in Bayern wissen Sie plötzlich nichts mehr davon und wollen sich nicht mehr daran erinnern. Ich sage: Das ist die typische Doppelzüngigkeit der CSU.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist leider vorbei.

Christa Naaß (SPD): Das ist schade. Ich hätte noch viel mehr zu sagen gehabt. Denn ich denke, diese Doppelzüngigkeit muss man Ihnen des Öfteren unter die Nase reiben und sie auch in der Öffentlichkeit aufzeigen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Claudia Stamm. Bitte.

Claudia Stamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sind jetzt beim Knackpunkt: den Randstreifen an den Gewässern. Da wird wieder einmal der "bayerische Weg" eingeschlagen.

Alle anderen Bundesländer haben kein Problem mit einem Gewässerrandstreifen, aber wir in Bayern schon.

(Zuruf des Abgeordneten Gerhard Wägemann (CSU))

Die Frage ist nur: Warum? Ich glaube, es ist in der Diskussion schon ziemlich deutlich geworden: Es geht um die Bauern.

Das geht sogar soweit, dass selbst der Bayerische Bauernverband, der zunächst das Tempo, besser gesagt: den Schweinsgalopp moniert hat, in dem dieses Gesetz durch das Parlament gejagt wurde,

(Zuruf von der CSU: Das haben wir schon gehört!)

- ich weiß, aber man muss sich offenbar wiederholen, -

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

zurückgerudert ist. Vielleicht wurde er auch zurückgepiffen von der CSU.

Worum geht es? Fünf Meter sollen zwischen der bewirtschafteten Fläche und dem Gewässer sein. Sauberes Wasser - das klingt ziemlich simpel, ist es aber nicht. Es besteht nicht nur bei uns in Bayern ein Recht auf sauberes Wasser. Nein, das ist auch internationales Recht, ein Menschenrecht. Laut Vereinten Nationen ist das ein Recht, und zwar ein wirtschaftliches, soziales und kulturelles Menschenrecht.

Was wollen Sie jetzt? Sie schlagen vor, individuell mit den Landwirten Verträge über Schutzstreifen und Entschädigungszahlungen abzuschließen. Doch was bedeutet das? Verträge über Verträge und damit Bürokratie über Bürokratie. Haben Sie, liebe CSU, nicht gerade jemanden nach Brüssel geschickt, um Bürokratie abzubauen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hat damit nicht ein ehemaliger Ministerpräsident eine Beschäftigung gefunden, um Bürokratie abzubauen? Sauberes Wasser ist ein Menschenrecht. Als Verbraucherschutzpolitische Sprecherin muss ich dringend darum bitten, unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage Sie aber auch: Was ist Ihnen der Eisvogel im Wasserschutzgebiet wert, was seltene Frösche und Insekten? Viele Ziele der bayerischen Strategie zur Biodiversität für den Schutz von Fließgewässern werden sicherlich nicht ohne den Randstreifen erreicht. Auch ökologisch ist ein Gewässerrandstreifen also ein Muss. Gerade an den Ufern herrscht Artenvielfalt.

Ich frage außerdem: Wie viel ist Ihnen der Hochwasserschutz wert? - Ich meine den Schutz vor überfluteten Kellern, aufgeweichten Wegen und beschädigten Straßen. Denn gerade die breiten Gewässerrandstreifen stabilisieren im Hochwasserfall Ufer. Wie viel ist Ihnen das alles wert? Der Schutz des hohen Guts Wasser, die Wasserrahmenrichtlinie einzuhalten, Ihre Ziele im Bereich der Biodiversität, Maßnahmen für den Hochwasserschutz, ist Ihnen das alles weniger wert als Stimmen der Bauern und Bäuerinnen, die Sie von der CSU hoffen, sich wiederzuholen zu können und die Sie massiv verloren haben? Glauben Sie wirklich, dass Sie damit im Interesse der Landwirtinnen und Landwirte oder im Interesse von irgendjemandem handeln? - Außerdem - das sage ich an die Adresse der Bauern und Bäuerinnen; vielleicht kommt es dort an - wollen auch wir GRÜNEN ihnen kein Geld wegnehmen, wir wollen es nur anders gewichten, nämlich nach Umweltschutzfaktoren. Die Bauern wehren sich. Sie behaupten, mit den großen Maschinen komme man nicht an den Gewässerrand heran. Ich weiß nicht, wo eigentlich das Problem ist. Wo ist das Problem?

Schließen Sie sich uns an, dem Bundesgesetz an, das Sie mit beschlossen haben, und den anderen 15 Bundesländern. Geben Sie uns und unserem Trinkwasser einen Schutzstreifen. Es ist nicht einzusehen, warum gerade Bayern als einziges Bundesland von dieser bundesweit einheitlichen Mindestlösung - ich betone, es ist nur eine Mindestlösung - abweicht. Damit gefährdet Bayern den Gewässerschutz nachhaltig.

Lieber Herr Minister Söder, irgendwann ist Ihrem Ministerium der Begriff "Schutz" offenbar verloren gegangen. Statt "Umweltschutzministerium" heißt es ja - zumindest offiziell - "Umweltministerium". Nehmen Sie sich ein Herz und machen Sie wirklich einen Schutz daraus, einen Umweltschutz!

(Zuruf des Abgeordneten Ludwig Wörner (SPD))

- Deswegen sage ich ja "offiziell", Herr Wörner!

Und machen Sie, liebe Koalition von CSU und FDP, aus dem Wassergesetz wirklich ein Wasserschutzgesetz und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Danke schön. - Nächste Wortmeldung, Frau Kollegin Müller.

Ulrike Müller (FW): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zu einem wichtigen Punkt. Gewässerrandstreifen tragen ohne Zweifel wesentlich zur Verbesserung der Gewässerqualität bei. Das wird auch von gar niemandem bezweifelt. Natürlich stellt sich die Frage, wie man hier am besten zu vernünftigen Ergebnissen kommt. - Allerdings wurden die Gewässerrandstreifen wirklich durch die unmögliche Art, wie die Regierungsparteien dieses Gesetzgebungsverfahren betrieben haben, in den Mittelpunkt des Interesses gerückt. Tatsache ist, dass das Bundesgesetz und damit § 38 Wasserhaushaltsgesetz, das verpflichtende Gewässerrandstreifen ohne Ausgleich in fünf Meter Breite vorsieht, greift, wenn Bayern keine Regelung bis zum 1. März in Kraft setzt. Davon könnte man nur mit Ausnahme- und Befreiungsanträgen abweichen.

Die Freien Wähler schließen sich nach intensiven Beratungen der Ansicht an, dass die Regelungen, wie sie der vorliegende und zu beratende Artikel 21 vorsieht, besser zu handhaben und auch praxistauglicher sind. Daher lehnen wir den Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zur Aufhebung dieses Artikels ab. Eine Festlegung der Gewässerrandstreifen anhand einer starren Meterzahl macht aus unserer Sicht keinen Sinn. Um ein bestmögliches Resultat zu erreichen, muss auf die jeweilige Situation vor Ort eingegangen werden. Ein maßgeschneidertes Konzept, auf die jeweiligen Belange zugeschnitten, ist dringend notwendig. Es ist durchaus möglich, dass in bestimmten Bereichen fünf Meter ausreichend sind, in anderen Bereichen macht aber erst ein wesentlich breiterer Streifen Sinn. Eine Festlegung von zehn Metern, wie es die SPD-Fraktion fordert, mag in gewissen Bereichen sinnvoll sein, sie ist es in anderen aber genauso wenig wie die Fünf-Meter-Regelung. Daher lehnen wir auch diesen Änderungsantrag ab.

Sehr geehrte Damen und Herren der Regierungsparteien, in der Beschreibung Ihres Gesetzentwurfs ist unter Punkt "D) Kosten" in Bezug auf Artikel 21 Folgendes zu lesen:

Die Regelung knüpft an die bisherige Praxis an und führt diese fort. Ein Kostenmehraufwand ist bei der Fortführung der bisherigen Praxis damit nicht verbunden.

Diese Ausführung spricht Bände über die Denkweise, die hinter Ihrem Handeln steckt. Sie wollen mit diesem Regelwerk nur den Status quo erhalten. Alles soll so bleiben, wie es ist, und das sehen wir Freien Wähler anders. Trotz unserer generellen Zustimmung zu diesem Artikel hätten wir gerne etwas weiter reichende Ausführungen. Es ist erfreulich, dass nach der uns seit heute vorliegenden Antwort auf unsere Anfrage zu diesem Thema anscheinend bereits 50 % der potenziellen Gewässerrandstreifen der Gewässer erster und zweiter Ordnung im Besitz der Wasserwirtschaftsverwaltung sind. Es ist guten Gewissens davon auszugehen, dass die bestmögliche Maßnahme zur Verbesserung der Gewässerqualität durchgeführt wird. Es bleiben aber immerhin 50 %, die über freiwillige Vereinbarungen abgedeckt werden sollen und auch dringend abgedeckt werden müssen. Das bayerische Kulturlandschaftsprogramm - KULAP - ist dafür ein geeignetes Instrument. Die Bestandteile A 34, Umwandlung von Acker in Grünland, und A 35, Grünstreifen zum Gewässer- und Bodenschutz, sind dafür vorgesehen und werden von der Landwirtschaftsverwaltung aus unerklärlichen Gründen bereits heute genutzt. Auch die Mulchsaat in Hanglagen, A 32 und A 33, sind nicht zu vergessen. Wie die massiven Stellungnahmen von Umweltverbänden aber zeigen, ist dieser Bereich wohl noch deutlich ausbaufähig. Dazu reichen die bisherigen Voraussetzungen aber bei Weitem nicht aus.

Wir fordern daher, begleitend zu diesem Gesetzgebungsverfahren die Beratung der Landwirte zu verbessern. Ganz offensichtlich sind noch erhebliche Defizite vorhanden. Die Anzahl der Berater muss erhöht und deren Tätigkeit klar vorgegeben werden. Es gibt noch viele Maßnahmen, mit denen der Gewässerschutz in der Fläche verbessert werden kann. Ich nenne hier eine Ausweitung des Anbaus von Zwischenfrüchten, den Ausbau der Düngerberatung Stickstoff und die Optimierung der Ausbringungsverfahren für organischen Dünger - alles Maßnahmen, die gemeinsam mit der Landwirtschaft vorangetrieben werden können. Außerdem muss die Landwirtschaftsverwaltung von ihren

technischen Möglichkeiten Gebrauch machen und uns klar Zeichen zu deren derzeitiger Situation im Bereich KULAP im Zusammenhang mit Gewässerschutz vorlegen. Auch die Annahme der Staatsregierung, dass man Gewässerschutz auf freiwilliger Basis verbessern will ohne zusätzlich anfallende Kosten, ist Augenwischerei. Natürlich werden zusätzliche Kosten anfallen, aber das ist gut angelegtes Geld mit Blick auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen.

Im vorliegenden Artikel 21 wird Bezug genommen auf die Bewirtschaftungspläne.

Präsidentin Barbara Stamm: Wenn Sie bitte mal auf Ihre Redezeit achten würden.

Ulrike Müller (FW): Okay. - Beim Vollzug der Bewirtschaftungspläne, durch die Kreisverwaltungsbehörden zu verpflichtenden Maßnahmen bei den Gewässern dritter Ordnung übergehen, wird auf jeden Fall eine klare Rechtsverordnung des Umweltministeriums nötig sein, damit nicht am gleichen Gewässer mit der Landkreisgrenze andere Auflagen anfallen.

So, wie sich das bis jetzt darstellt, ist das eher ein Wegschieben der Verantwortung von München auf die Landkreise. Das kann nicht sein.

Präsidentin Barbara Stamm: Jetzt machen wir Schluss. Vielen Dank.

Ulrike Müller (FW): Wir lehnen die Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und GRÜNEN ab.

(Beifall bei den Freien Wählern)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen nun zur Abstimmung. Vorweg lasse ich wieder über die einschlägigen Änderungsanträge abstimmen. Für beide Änderungsanträge wurde jeweils namentliche Abstimmung beantragt.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3724 abstimmen. Die Urnen für die Stimmkarten stehen bereit. Für die Abstimmung stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.40 bis 18.43 Uhr)

Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zu einer weiteren namentlichen Abstimmung. Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 16/3692 abstimmen. Ich bitte Sie, die Stimmkarten abzugeben. Dafür stehen drei Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 18.43 bis 18.46 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte darum, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wenn wir das Ergebnis der namentlichen Abstimmungen zu den Änderungsanträgen haben, werde ich abschließend über den Artikel 21 abstimmen lassen.

(...)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:



